

**A n t w o r t**

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Mais (SPD)

– Drucksache 7/470 –

**Geruchsemissionen im Hunsrückteil des Landkreises Bernkastel-Wittlich;  
hier: Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes und der Baugenehmigungsbehörde**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 1972 wie folgt beantwortet:

Die festgestellten Geruchsbelästigungen dürften von einem Werk in Morbach ausgehen, das Bremsbeläge herstellt. Es wurde im Jahre 1970 errichtet und in Betrieb genommen. Vorplanung, Planung und Baugenehmigungsverfahren sind wegen der Dringlichkeit der Beschaffung neuer Arbeitsplätze innerhalb kurzer Zeit abgeschlossen worden. Zum Baugesuch hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Trier eingehend Stellung genommen. Die Bezirksregierung Trier wurde erst nach der Baugenehmigung eingeschaltet, und zwar hinsichtlich der vorgeschriebenen Zustimmung nach § 36 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes für die Erstellung des Werkes im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BBauG).

Die gestellten Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Fabrikationsverfahren und dessen mögliche Auswirkungen auf die Nachbarschaft waren dem zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt und der zuständigen Baugenehmigungsbehörde bei der Prüfung der Bauantragsunterlagen bekannt.

Zu 2.:

Die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt im Interesse des Immissionsschutzes vorgeschlagenen Auflagen wurden dem Bauschein beigeheftet. Der Einbau einer katalytischen Nachverbrennungsanlage ist nicht ausdrücklich gefordert worden, da nach der Betriebsbeschreibung eine derartige Anlage bereits vorgesehen war.

Zu 3.:

Die geplante katalytische Nachverbrennungsanlage ist eingebaut worden. Eine Betriebskontrolle ergab jedoch,

daß die Trockenschächte, die in erheblichem Umfange übelriechende Stoffe emittieren, nicht an die Nachverbrennungsanlage angeschlossen wurden.

Zu 4.:

Die Nachverbrennungsanlage wurde lediglich im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme aus Mitteln des regionalen Förderungsprogrammes gefördert.

Zu 5.:

Aufgrund zahlreicher Beschwerden beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt hat die Firma Emissionsmessungen durch den Technischen Überwachungs-Verein Rheinland e. V. durchführen lassen. Hiernach ist die katalytische Nachverbrennungsanlage offensichtlich nicht geeignet, den Austritt von unangenehm riechenden Emissionen zu verhindern. Die Firma beabsichtigt nunmehr, eine thermische Verbrennungsanlage einbauen zu lassen. Zu diesem Zweck wurden inzwischen mit den Herstellern solcher Anlagen Kontakte aufgenommen. Nach Eingang der Angebotsunterlagen soll die Angelegenheit mit allen in Frage kommenden Gremien erörtert werden. Bei einem positiven Ergebnis der Besprechung wird das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt die Errichtung einer thermischen Nachverbrennungsanlage für alle geruchsintensiven Abgase anordnen, so daß nach deren Inbetriebnahme nicht mehr mit wesentlichen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft gerechnet werden kann.

Dr. Geißler  
Staatsminister